



Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 16.05.2019, 16:00 Uhr	2
WAHLBEKANNTMACHUNG	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Stefanie Futh.....	4
Bekanntgabe Festsetzungsverfügung über Wochenmärkte	5
Festsetzung von Wochenmärkten gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Stadt Herne.....	5

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 16.05.2019, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. "Pakt für den Sport in Herne" 2018
2. Anfrage: Ehemaliger Sportplatz an der Görresschule
3. Anfrage: Sauberkeit des Platzes "Eickeler Markt"/Bereich um das Sud- und Treberhaus
4. VBP Nr. 5 - Pluto V - Stadtbezirk Eickel
Fortführung des Bauleitplanverfahrens
5. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10/6,
- Auguststraße -, Stadtbezirke Wanne und Eickel
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
6. Anfrage: Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbes "Bebauung Sportplatz
Reichsstraße"
7. Anfrage: Information zur zukünftigen Bebauung Gelände "Bergwerk General
Blumenthal"/in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie
8. Anfrage: Markierungen der Parkbuchten Eickeler Markt vor Sud- und Treberhaus
9. Anfrage: Tempo 30 auf der Hordeler Straße
10. Anfrage: Neugestaltung Edmund-Weber-Straße zwischen Dahlhauser Straße und
Magdeburger Straße
11. Vorschlag: Bericht und Diskussion; Geplanter Umbau der Dorneburger Straße
zwischen Kurhausstraße und dem neuen Kreisverkehr
12. Anfrage: Errichtung von Ladestationen für E-Mobile bei aktuellen Planungen
13. Anfrage: Kotbeutel am Königsgruber Park
14. Anfrage: Patenschaften für Baumscheiben
15. Anfrage: Bolzplatz neben dem ehemaligen Sportplatz an der Görresschule
16. Anfrage: Leerstehendes Wohnhaus Eickeler Bruch 17
17. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf eines Grundstücks an der Burgstraße
2. Verkauf eines freistehenden Wohnhauses Burgstraße 118 inklusive 5 Garagen
3. Anfrage: Vorstellung der Prioritätenliste "Problemimmobilien"
4. Straßenerneuerung Hannoverstraße (zwischen Am Bollwerk und Stadtgrenze
Bochum)
5. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 9. Mai 2019

Der Bezirksbürgermeister: Martin Kortmann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die kreisfreie Stadt Herne ist in 97 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Die räumliche Abgrenzung der Stimmbezirke kann im Fachbereich Immobilien und Wahlen, Technisches Rathaus Langekampstr. 36, 44652 Herne, Zimmer B.608, während der Dienststunden eingesehen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26. April 2019 bis zum 5. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, den 26. Mai 2019 um 17:00 Uhr im Mulvany Berufskolleg, Westring 201-203, 44629 Herne, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen in der kreisfreien Stadt Herne ausgestellten Wahlschein haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Herne, 6. Mai 2019

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Stefanie Futh

Für Frau Stefanie Futh, geb. 15.10.1975 in Witten, zuletzt wohnhaft und gemeldet Plutostr. 128 in 44651 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, weil von Amtswegen abgemeldet, liegen bei der Wohngeldstelle der Stadt Herne, Fachbereich Soziales, Rathausstr. 6, 44649 Herne, Zimmer 21 folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

- **insgesamt 3 Bescheide vom 02.05.2019, Aktenzeichen 41/3 – 916 000 06122 8**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle

Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Montags in der Zeit von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 06.05.2019

Bekanntgabe Festsetzungsverfügung über Wochenmärkte

Nachfolgende **Festsetzungsverfügung über Wochenmärkte in der Stadt Herne** vom 11. April 2019 gebe ich hiermit nach § 41 Abs. 1, 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (SGV. NRW. 2010) i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Herne vom 10.05.2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 07.12.2016 (Amtsblatt der Stadt Herne Nr. 37/2016 vom 16.12.2016) öffentlich bekannt.

Gegen diese Verfügung steht der nachfolgende Rechtsbehelf offen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – in der Fassung des Gesetzes vom 10.10.2013 (BGBl. I S. 3786) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Herne, 11. April 2019

Der Oberbürgermeister: i.V. Chudziak, Stadtrat

Festsetzung von Wochenmärkten gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Stadt Herne

Empfänger

Stadt Herne
Friedrich-Ebert-Platz 2
44623 Herne

Absender

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Öffentliche Ordnung
Berliner Platz 9
44623 Herne
Zimmer: 2.44
Auskunft erteilt: Tibo Zywietz

Auf Ihren Antrag vom 25. März 2019 werden hiermit gemäß § 69 GewO nachfolgend näher beschriebene Wochenmärkte in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024 festgesetzt:

1. Wochenmarkt Herne-Mitte, jeden Dienstag und Freitag
2. Wochenmarkt Sodingen, jeden Mittwoch und Samstag
3. Wochenmarkt Horsthausen, jeden Donnerstag
4. Wochenmarkt Wanne-Süd, jeden Samstag
5. Wochenmarkt Wanne-Mitte, jeden Mittwoch
6. Wochenmarkt Wanne-Nord, jeden Freitag
7. Wochenmarkt Eickel, jeden Dienstag und Freitag
8. Wochenmarkt Röhlinghausen, jeden Donnerstag

Soweit ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag fällt, findet die Veranstaltung am vorhergehenden Werktag statt. Die Öffnungszeiten werden von April bis einschließlich Oktober von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr sowie in der Zeit von November bis einschließlich März von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr festgesetzt. Die einzelnen Wochenmarktstandorte umfassen die jeweils farblich markierten Flächen der anliegenden Lagepläne (Maßstab 1:1.000), welche Bestandteile der Festsetzungsverfügung sind.

Gegenstände des Marktverkehrs sind die in § 67 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 Gewerbeordnung genannten Warenarten und die in der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr der Stadt Herne aufgeführten zusätzlichen Waren.

In dringenden Fällen (Markttag fällt auf einen Feiertag, extreme Witterung o.Ä.) kann vorübergehend ein Abweichen von den in der Festsetzungsverfügung genannten Markttagen, Öffnungszeiten oder Standorten erfolgen. Zudem können Veranstaltungen mangels Beschickenden ausfallen oder vor dem Hintergrund der Sondernutzungssatzung der Stadt Herne durchgeführt werden. Abweichungen von der geplanten Festsetzung werden kurzfristig bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen

GewO

Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in der jeweils gültigen Fassung

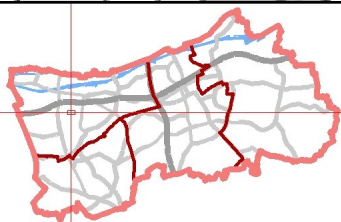
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr der Stadt Herne vom 27.06. 1979 in der jeweils gültigen Fassung

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – in der Fassung des Gesetzes vom 10.10.2013 (BGBl. I S. 3786) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

In Vertretung
Chudziak



Festsetzungsfläche Wanne-Nord

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 0,06 km

erstellt von Tibo Zywiets

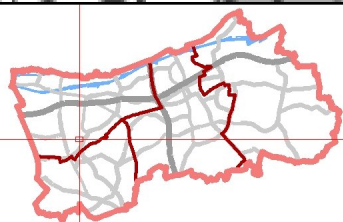
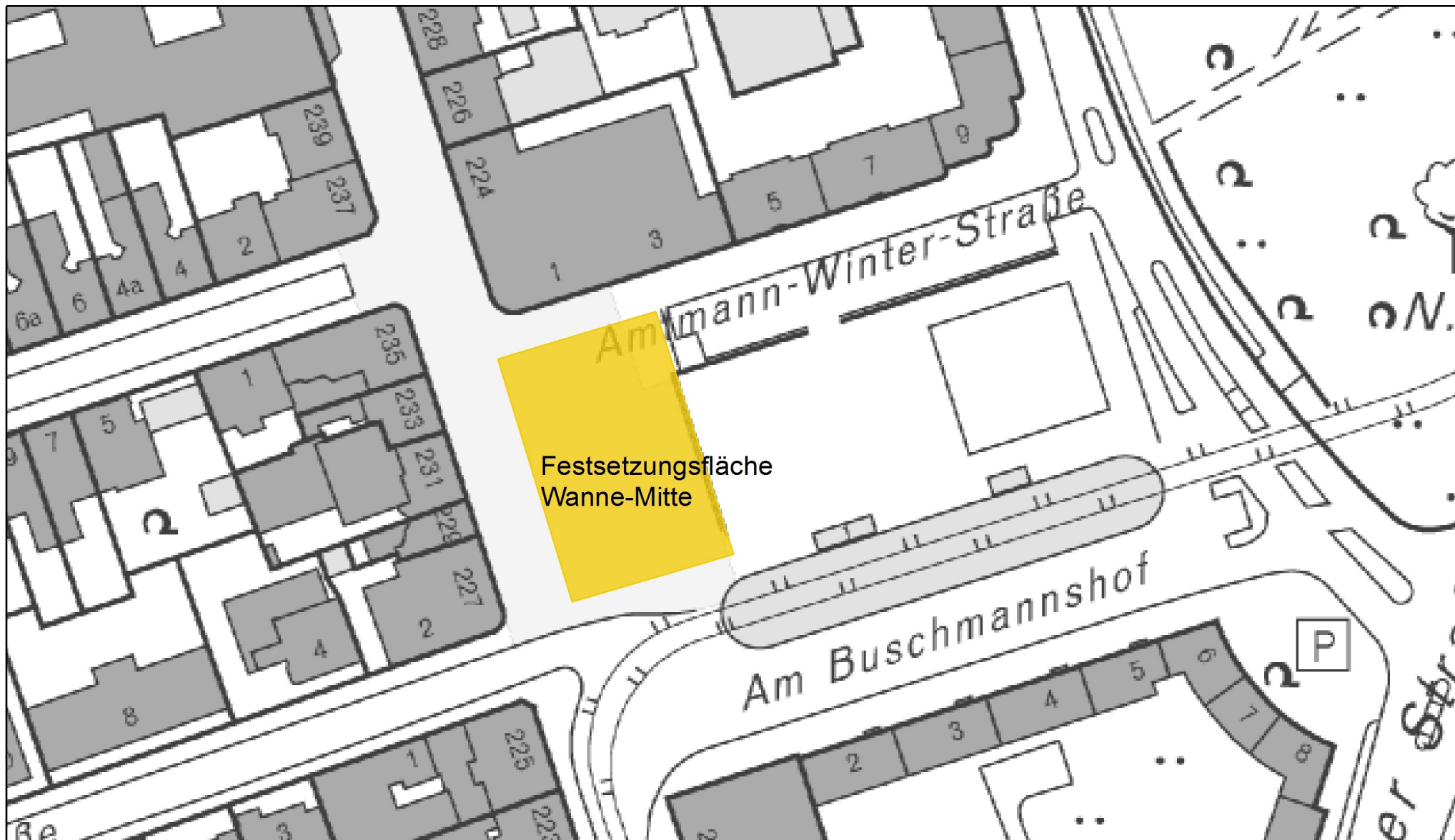
Erstellungsdatum 25.03.2019



Stadt Herne

FB Vermessung und Kataster
Postfach 10 18 20
44621 Herne

 Stadt Herne



Festsetzungsfläche Wanne-Mitte

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 0,06 km

erstellt von Tibo Zywiets

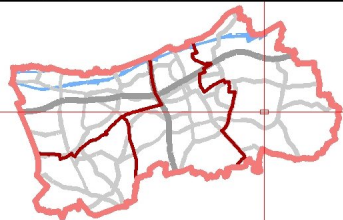
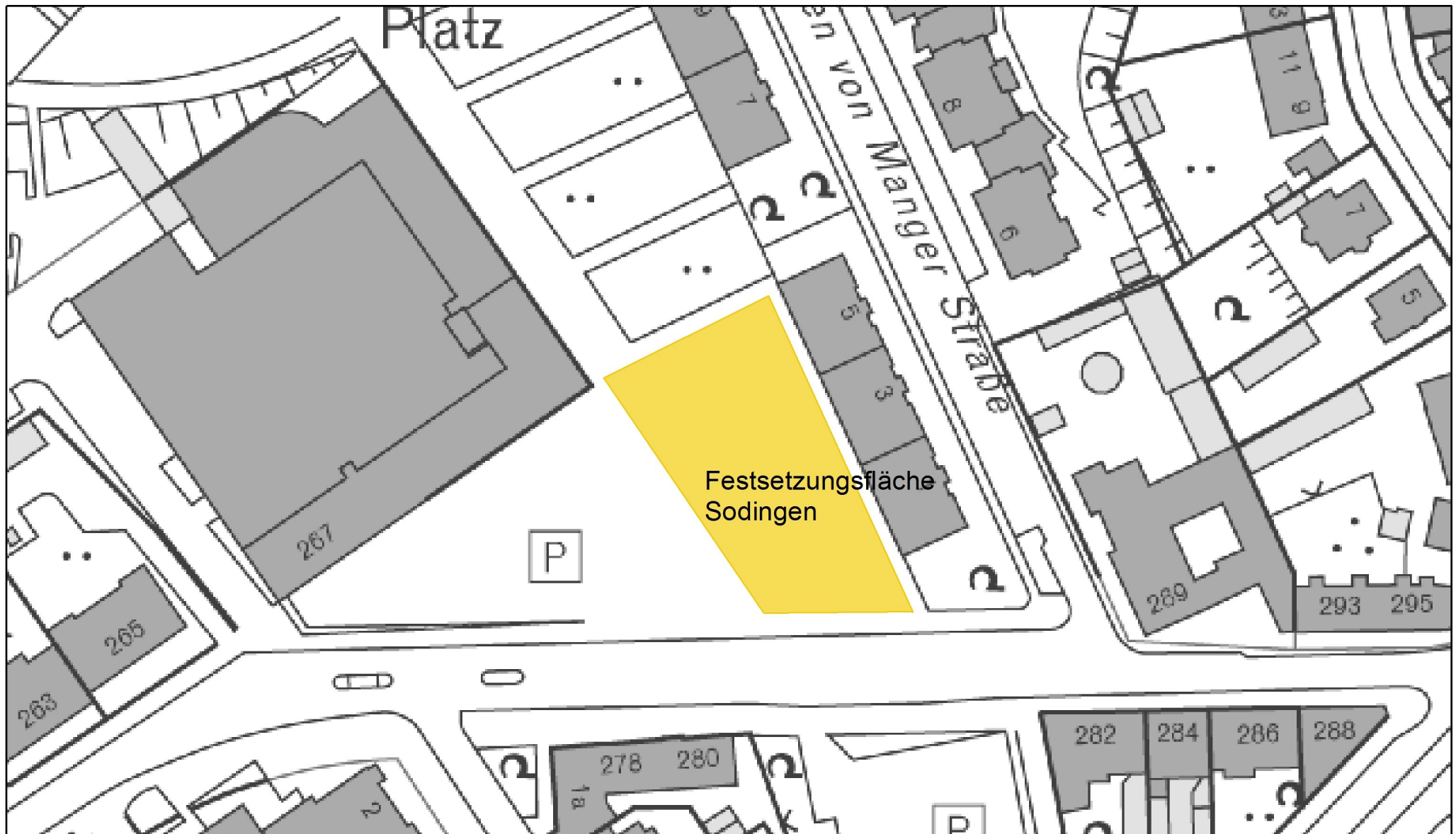
Erstellungsdatum 25.03.2019



Stadt Herne

FB Vermessung und Kataster
Postfach 10 18 20
44621 Herne

 Stadt Herne



Festsetzungsfläche Sodingen

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 0,06 km

erstellt von Tibo Zywiets

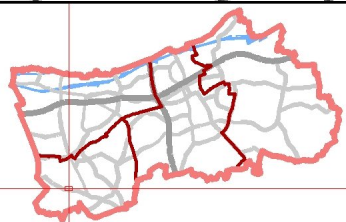
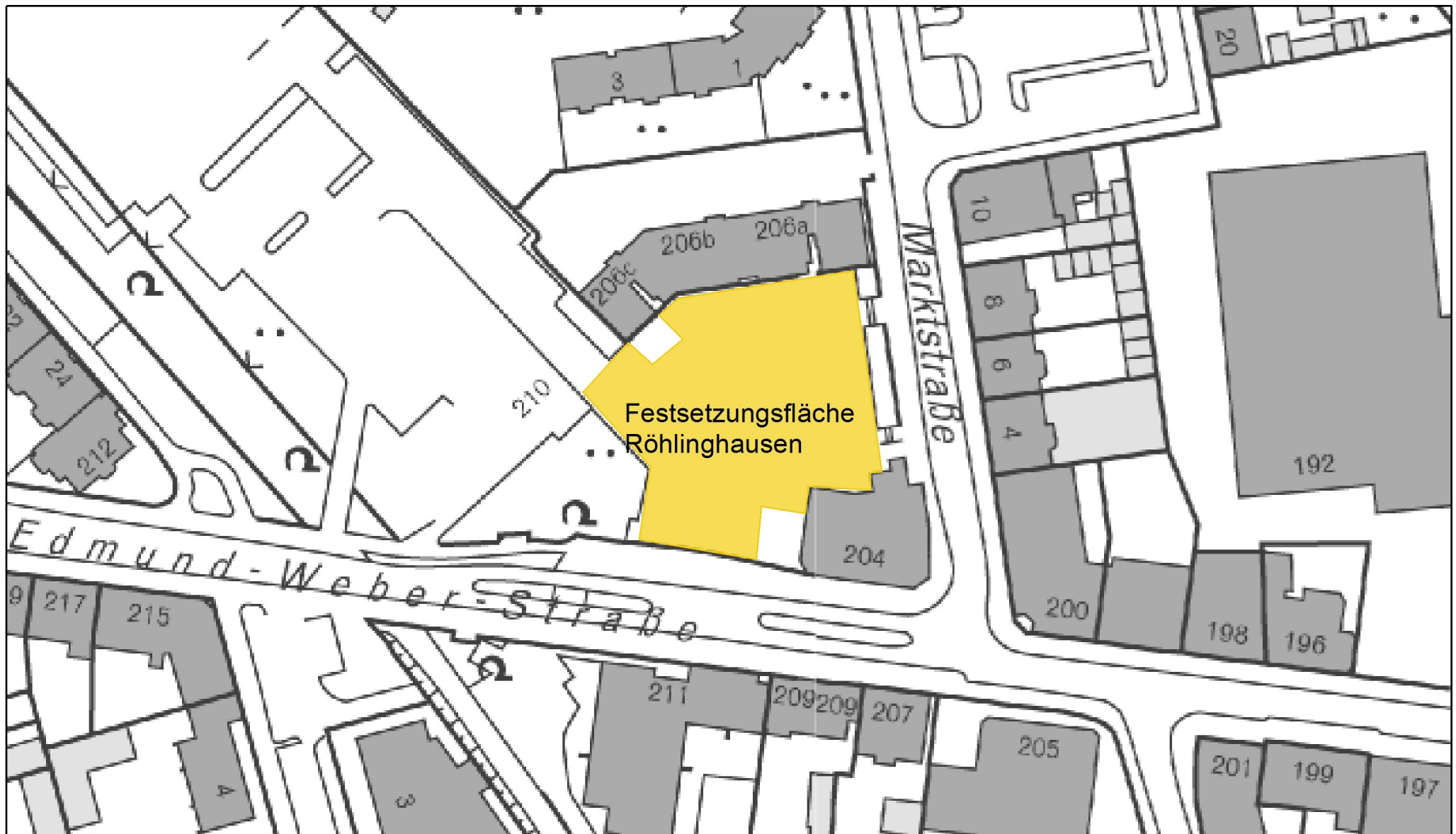
Erstellungsdatum 25.03.2019



Stadt Herne

FB Vermessung und Kataster
Postfach 10 18 20
44621 Herne

 Stadt Herne



Festsetzungsfläche Röhlinghausen

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 0,06 km

erstellt von Tibo Zywiets

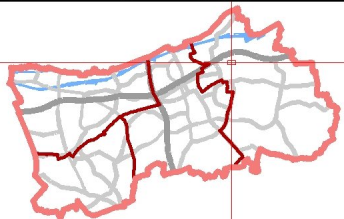
Erstellungsdatum 25.03.2019



Stadt Herne

FB Vermessung und Kataster
Postfach 10 18 20
44621 Herne

 Stadt Herne



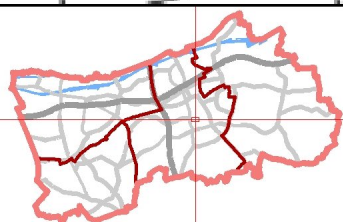
Festsetzungsfläche Horsthausen

Erstellt für Maßstab 1:1.000
 0 0,06 km
 erstellt von Tibo Zywiets
 Erstellungsdatum 25.03.2019



Stadt Herne
 FB Vermessung und Kataster
 Postfach 10 18 20
 44621 Herne

 Stadt Herne



Festsetzungsfläche Herne-Mitte

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 0,06 km

erstellt von Tibo Zywiets

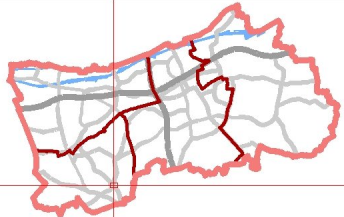
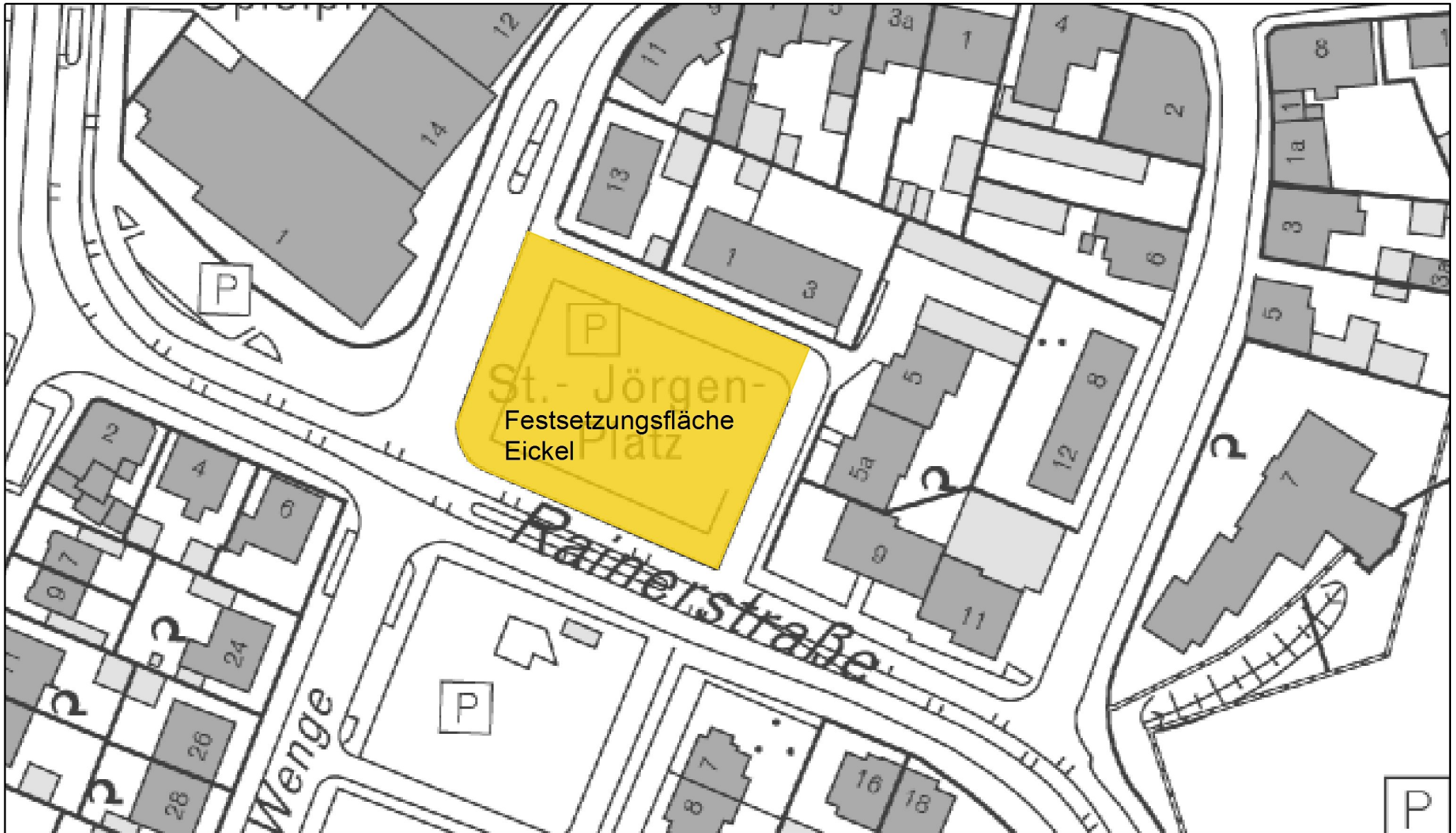
Erstellungsdatum 25.03.2019



Stadt Herne

FB Vermessung und Kataster
Postfach 10 18 20
44621 Herne

 Stadt Herne



Festsetzungsfläche Eickel

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 0,06 km

erstellt von Tibo Zywietz

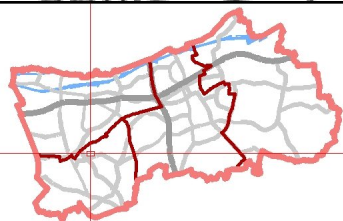
Erstellungsdatum 25.03.2019



Stadt Herne

FB Vermessung und Kataster
Postfach 10 18 20
44621 Herne

 Stadt Herne



Festsetzungsfläche Wanne-Süd

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 0,06 km

erstellt von Tibo Zywiets

Erstellungsdatum 25.03.2019



Stadt Herne

FB Vermessung und Kataster
Postfach 10 18 20
44621 Herne

 Stadt Herne